

Foto: KK



Mag. Michael Singer ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der ECA Singer und Katschnig Steuerberatungs GmbH in Klagenfurt.

www.eca-klagenfurt.at

Vorsteuern aus Drittstaaten

Am 30. Juni 2013 endet die Frist für die Rückvergütung von Vorsteuerbeträgen, die in Drittländern (zum Beispiel in der Schweiz) entrichtet werden. Österreichische Unternehmen, die davon betroffen sind, sollten daher rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Frist gilt aber auch für ausländische Unternehmer mit Sitz außerhalb der EU, die in Österreich entrichtete Vorsteuern zurückholen wollen. Diese können ebenfalls bis zum 30. Juni einen Antrag auf Rückerstattung der österreichischen Vorsteuern für das Jahr 2012 stellen. Zuständig für die Anträge ist das Finanzamt Graz-Stadt. Belege über die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer und sämtliche Rechnungen sind dem Antrag im Original beizulegen.

Nicht zu verwechseln ist der Termin mit der Frist für die Vorsteuervergütung innerhalb der EU, welche erst am 30. September 2013 endet. Anträge für dieses Vergütungsverfahren müssen elektronisch via FinanzOnline eingebracht werden.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten